

**Studienordnung für den Studiengang
„Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“
(ehemals Governance)
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der
FernUniversität in Hagen
(Einschreibung ab Wintersemester 2019/20)
vom 15. Mai 2019**

(Stand: 17. Februar 2021)

In diese Fassung eingearbeitet sind die Satzungen zur Änderung vom 20.05.2020 und 17.02.2021.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 01. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110) in Kraft getreten am 08. Dezember 2020 hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Rechtsgrundlage*
- § 2 Gegenstand*
- § 3 Ausbildungs- und Studienziele*
- § 4 Studienstruktur*
- § 5 Lehr- und Studienformen*
- § 6 Präsenz- und Online-Seminare*
- § 7 Studienbegleitende Prüfungen*
- § 8 Klausuren*
- § 9 Hausarbeiten*
- § 10 Mündliche Prüfungen*
- § 11 M.A.-Abschlussarbeit*
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung*

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand

Gegenstand des Studiengangs sind Formen der politischen Steuerung und Koordination im Wirkungszusammenhang mit Gesellschaft bei zentralen gesellschaftlichen Problemen wie sozialen, ökologischen und soziokulturellen Herausforderungen. Insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation auf den Ebenen von Akteuren, Institutionen und Prozessen gehört zum Kern des Studiengangs.

§ 3 Ausbildungs- und Studienziele

(1) Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, Formen der politischen Steuerung und Koordination wissenschaftlich fundiert zu analysieren und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die berufliche Praxis zu transferieren. Sie erwerben und vertiefen Kompetenzen in der forschungsorientierten, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Analyse von Politik im Wirkungszusammenhang mit der Gesellschaft.

(2) Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Analysefähigkeit zum Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation im staatlichen und substaatlichen Kontext,
- Erweiterung der Untersuchungs- und Beurteilungskompetenzen in Bezug auf die (internationale) politische Ökonomie und die politischen Systeme der BRD und der Europäischen Union aus demokratietheoretischer Perspektive,
- Vertiefung der Kenntnisse über die Interessensvermittlung zwischen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren und dem dazu nötigen Verwaltungshandeln,
- Analysefähigkeit zur Untersuchung von Akteuren, Institutionen und Prozessen der trans- und internationalen Politik.

§ 4 Studienstruktur

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: 1. Basisphase, 2. Vertiefungs- und Forschungsphase.

(2) Insgesamt müssen 7 Module à 450 Arbeitsstunden sowie die Masterarbeit mit 450 Arbeitsstunden erfolgreich abgeschlossen werden. Folgende verpflichtende Module werden angeboten:

Basisphase

- | | |
|-----------|---|
| Modul MB1 | Regieren und Partizipation – Thematische Einführung |
| Modul MB2 | Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften |

Vertiefungs- und Forschungsphase

- | | |
|-----------|--|
| Modul MV1 | Vergleichende Demokratieforschung |
| Modul MV2 | Staat und Wirtschaft in der Globalisierung |
| Modul MV3 | Internationales Regieren |
| Modul MV4 | Politische Partizipation und Repräsentation |
| Modul MV5 | Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie |

(3) Prüfungen in der Vertiefungs- und Forschungsphase dürfen erst dann abgelegt werden, wenn die Basisphase erfolgreich abgeschlossen wurde. Innerhalb der jeweiligen Studienphase besteht Wahlfreiheit in der Abfolge der Module.

§ 5 Lehr- und Studienformen

(1) Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

(2) In den Modulen des Studiengangs kann als Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung gemäß §7 jeweils eine verpflichtende Aufgabe als ergänzende Studienleistung nach § 2 Abs. 6 der Master-Prüfungsordnung verlangt werden, die erfolgreich bearbeitet werden muss. Alle Angaben zu Art, Umfang und Abgabedatum der jeweiligen ergänzenden Studienleistung werden zu Beginn jedes Semesters im Studienportal bekannt gemacht.

§ 6 Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden Präsenz- und/oder Online-Seminare angeboten. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren ist verpflichtend.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Zu den einzelnen Modulen sind bestimmte Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) festgelegt. Die Zuordnung der Prüfungsform zu den Modulen befindet sich im Anhang 1 zu dieser Studienordnung.

(2) Mindestens zwei Module der Vertiefungsphase sind mit der Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren und mindestens ein Modul mit der Prüfungsform mündliche Prüfung.

§ 8 Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt vier Zeitstunden. Abweichend von Satz 2 beträgt im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22 die Klausurdauer zwischen zwei und vier Zeitstunden. Die jeweilige Klausurdauer befindet sich im Anhang 1 dieser Studienordnung.

§ 9 Hausarbeiten

Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium fünf Wochen, im Teilzeitstudium zehn Wochen. Der Umfang soll bei ca. 20 Seiten liegen. Bei reinem Text soll eine Seite ca. 2.500 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) haben. Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend und die Kapitel müssen eindeutig einzelnen Personen zugeordnet sein.

§ 10 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden. Die Dauer der Einzelprüfung ist in der Prüfungsordnung geregelt, Gruppenprüfungen verlängern sich entsprechend.

(2) In Bezug auf besondere Regelungen für Studierende mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und seiner Anrainerstaaten wird auf § 11 Abs. 5 der Master-Prüfungsordnung verwiesen.

§ 11 M.A.-Abschlussarbeit

(1) Zur Anmeldung der Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens 6 Modulen, hiervon mindestens zwei mit schriftlicher Hausarbeit und mindestens eins mit mündlicher Prüfung, nachzuweisen. Die siebte studienbegleitende Modulprüfung kann vor, während oder nach der Master-Abschlussarbeit abgelegt werden. Weiterhin ist die Teilnahme an zwei Präsenz- bzw. Online-Seminaren nachzuweisen.

(2) Die M.A.-Arbeit kann in allen angebotenen Modulen der Vertiefungs- und Forschungsphase geschrieben werden. Im Antrag ist anzugeben, zu welchem Modul die Arbeit geschrieben werden soll.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt zum 01. April 2021 in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2021. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 17. Februar 2021.

Hagen, den 17. Februar 2021.

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen
gez.
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen in Hagen
gez.
Prof. Dr. Ada Pellert

Anhang 1: Prüfungsform der Module

Basisphase	
MB1 Regieren und Partizipation – Thematische Einführung:	Klausur (2 Zeitstunden)
MB2 Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften:	Klausur (2 Zeitstunden)
Vertiefungs- und Forschungsphase	
MV1 Vergleichende Demokratieforschung:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
MV2 Staat und Wirtschaft in der Globalisierung:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
MV3 Internationales Regieren:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
MV4 Politische Partizipation und Repräsentation:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
MV5 Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie:	Hausarbeit oder mündliche Prüfung